Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Informationen für teilnehmende BIS+C Praxen zum ganzjährigen Bayern Influenza + Corona Sentinel (BIS+C)

Welchem Zweck dient meine Teilnahme am BIS+C Sentinel?

Das BIS+C sammelt ganzjährig virologische Surveillance-Daten, um die Influenza-, RSV- und Coronavirus-Aktivität in Bayern im zeitlichen und geographischen Verlauf zu beurteilen und die zirkulierenden Viren zu charakterisieren. Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen werden den teilnehmenden BIS+C Ärzten zeitnah via FAX und Post zur Verfügung gestellt. Weiter werden die erhobenen Daten an internationale Netzwerke weitergeleitet und dienen so u.a. der Erarbeitung der Impfstoffempfehlung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die eingehenden Patientenproben werden auf SARS-CoV-2-, Influenza- sowie auf Respiratorische Synzytial-Viren (RSV) und ggf. auf weitere respiratorische Erreger untersucht.

Von welchem Patienten nehme ich wie viele Proben ab?

Informationen zur Patienten-Wahl

Die Auswahl der zu beprobenden Patienten erfolgt anhand der Symptomatik. Diese muss die folgenden Kriterien einer akuten respiratorischen Erkrankung (ARE) erfüllen:

Akuter Beginn

UND

mindestens eines der folgenden Symptome:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Schnupfen
- Fieber

UND

ärztliche Einschätzung einer vorliegenden ARE-Infektion

Diese Definition beinhaltet auch die Influenza-Like-Illness.

(ILI: plötzlicher Krankheitsbeginn + Fieber ≥38,0°C + Husten)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Informationen zur Anzahl einzusendender BIS+C Proben pro Woche

Bitte schicken Sie uns wöchentlich Proben von vier Patienten zu. Hausarzt-Praxen dürfen gerne zusätzlich noch zwei Senioren (≥60 Jahre) mit einer ARE beproben und somit sechs Proben pro Woche an das LGL senden.

Bitte beachten Sie: Die Probennahme sollte im Idealfall immer am gleichen Wochentag sein. Hierbei sollten immer die ersten vier (oder bei Hausärzten bis zu sechs) Patienten mit ARE-Symptomatik, unabhängig von der Schwere der Symptomatik, beprobt werden! Mangelt es an einem Praxistag an Patientenbesuchen mit der geforderten ARE-Symptomatik, können bereits genommene Proben im Kühlschrank gelagert werden, bis möglichst am Folgetag genug Proben gesammelt wurden. Diese können dann gemeinsam an das LGL versandt werden. Falls Sie (z.B. im Sommer) weniger als 4 Patienten mit ARE-Symptomatik an zwei aufeinander folgenden Tagen in Ihrer Praxis sehen sollten, dann können Sie uns gerne auch weniger Abstriche als die vier gewünschten Abstriche zusenden: Wir sind über jeden Abstrich, der bei uns am LGL eingeht, dankbar, denn auch eine geringe Probenzahl pro Woche gibt einen Hinweis auf das vorliegende ARE-Infektionsgeschehen in Bayern. Bitte beproben Sie immer nur einen Patienten mit demselben epidemiologischen Zusammenhang (z.B. aus derselben Familie). Bitte achten Sie auch auf das vollständige Ausfüllen des Probenbegleitscheins hinsichtlich der Impfhistorie.

Allgemeines

Bitte senden Sie regelmäßig möglichst vier (bis sechs Proben bei Hausarztpraxen), jedoch nicht mehr Proben als von uns vorgegeben ein. Das Einsenden einer überhöhten Probenzahl pro Woche führt zu einer regionalen Verzerrung unserer Sentinel-Daten. Auch aufgrund finanzieller und technischer Limitationen müssen wir die Zahl der untersuchten Proben pro Arzt und Woche beschränken. Falls Sie auch bei der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) des Robert Koch-Instituts mitwirken, achten Sie bitte darauf, nicht dieselben Patienten pro Woche zu beproben, da unsere Daten in die Daten der AGI mit einfließen.

Was muss ich bei der Vergabe der praxisspezifischen Kennnummern beachten?

Praxisspezifische Kennnummern werden Ihnen von uns in vierfacher Ausführung zur Verfügung gestellt. Bitte bekleben Sie einmal das Probenröhrchen und einmal den Probenbegleitschein im dafür vorgesehenen Feld "Einsender bzw. Proben-Kennnummer" mit einer identischen Kennnummer. Eine dritte identische Kennnummer dient für Ihre Unterlagen zur Dokumentation der Zuordnung des Abstrichs zum Patienten (siehe Dokumentationsliste "BIS+C_Dokumentation_v01_1023", welche vom LGL zur Verfügung gestellt wird). Eine vierte Kennnummer dient als Ersatz und kann nach Nutzung der anderen drei Nummern verworfen werden. Schreiben Sie bitte keine zusätzlichen Patientendaten auf das Probenröhrchen.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Was muss ich beim Ausfüllen des Probenbegleitscheins beachten?

Wir bitten Sie, jeweils die neueste Version des Probenbegleitscheins zu nutzen und noch vorrätige alte Dokumente zu entsorgen. Sie erhalten die neueste Version von uns ohne Aufforderung.

Bitte kleben Sie auf den Probenbegleitschein in das rot-umrandete Feld "Einsender bzw. Proben-Kennnummer" die zur jeweiligen Probe passende, identische, vom LGL zugeschickte praxisspezifische Kennnummer.

Bitte übermitteln Sie ausschließlich die von uns auf dem Probenbegleitschein abgefragten, personenbezogenen Daten und tragen Sie diese an den jeweils dafür vorgesehenen Stellen leserlich in DRUCKSCHRIFT in die Begleitunterlagen ein. Im Idealfall füllen Sie den Probenbegleitschein vollständig gemeinsam mit der Patientin / dem Patienten aus.

Bitte achten Sie darauf, dass die Patientin / der Patient schriftlich in die Teilnahme zum Sentinel einwilligt, da wir ansonsten gezwungen sind, Sie erneut zu kontaktieren bzw. die Probe zu verwerfen!

Von BIS+C Sentinelpraxen wird häufig der Drucker bzw. ein Adress-Etikett zur Eintragung der personenbezogenen Daten auf dem Probenbegleitschein verwendet, bei dem jedoch in der Standardanwendung weitere personenbezogene Daten: Krankenkasse bzw. Kostenträger, Kostenträgerkennung, Versicherten-Nr., Status und Betriebsstätten-Nr. enthalten sind. Wir bitten Sie darum, diese Daten (Krankenkasse bzw. Kostenträger, Kostenträgerkennung, Versicherten-Nr., Status und Betriebsstätten-Nr.) vor Proben-Einsendung zu schwärzen. Wir fragen auf dem Probenbegleitschein nach der Impfanamnese bezüglich RSV. Die Frage bezieht sich auf die neuen Impfstoff Arexvy und den Impfstoff Abrysvo.

Welches Material wird mir vom LGL kostenfrei zur Verfügung gestellt?

Sie erhalten von uns pro BIS+C Paket jeweils 48 Barcodeetiketten. (Diese Barcodeetiketten stellen praxisspezifische Kennnummern dar und sind in je vierfacher Ausfertigung vorhanden: Das heißt, jede Kennnummer ist exakt viermal vorhanden. Es handelt sich um 48 fortlaufende Zahlen. Die Kennnummern enthalten das persönliche Praxiskürzel. Zudem enthält jedes BIS+C Paket 48 Abstrichtupfer, 48 Probenbegleitscheine und ein Informationsblatt für den Patienten zum Kopieren sowie das notwendige Verpackungs- und Rückversandmaterial für acht Wochen. Bitte falten Sie die Versandkartons und bekleben sie diese mit den mitgelieferten Adressaufklebern. Das Rückversandpaket mit den Proben wird unfrankiert an das LGL gesandt, da das LGL die Portokosten übernimmt.

Für Anforderungen von Versandmaterial schicken Sie uns bitte ein kurzes, formloses Fax (09131/6808-5183) oder eine E-Mail an BIS@Igl.bayern.de. Alternativ können Sie uns gerne auch das von uns vorformulierte Dokument (BIS+C_Paket_v01_1023) per Fax, E-Mail oder Post zusenden. Wir kümmern uns dann schnellstmöglich um den Versand eines neuen BIS+C Pakets, das wiederum für acht Wochen ausreicht. Das BIS+C Sentinel findet ganzjährig statt. Bitte fordern Sie selbstständig bei Bedarf neue BIS+C Materialien an.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Wie verpacke ich die genommenen Proben richtig?

Bitte stellen Sie zunächst für den Probenrückversand sicher, dass jedes Abstrichröhrchen mit seiner Transportlösung und dem darin befindlichen Tupfer gut verschlossen ist, um ein Auslaufen zu verhindern. Jedes Abstrichröhrchen wird in die saugfähige Einlage aus seinem Probenbeutel gewickelt und dann in den entsprechenden Probenbeutel gelegt. Der Probenbeutel wird anschließend fest verschlossen. Der Probenbeutel und die saugfähige Einlage dienen als Sekundärverpackung und Auslaufschutz. Jedes Abstrichröhrchen wird in einen eigenen Probenbeutel gepackt. Die so verpackten vier (bis sechs) Proben werden gemeinsam mit den ausgefüllten vier (bis sechs) Probenbegleitscheinen in einen Versandkarton (UN3373) gelegt. Der Karton wird sicher verschlossen, mit je einem Rückversandaufkleber versehen und an das LGL mit der Post gesandt (der Versand von Proben erfüllt die Vorschriften nach UN3373, Gefahrstoff-Gruppe B).

Alternativ gibt es in einigen Praxen mit engen Briefkastenschlitzen auch Plastikflaschen mit Deckeln, die als Sekundärverpackung für die fest verschlossenen Abstrichröhrchen als Auslaufschutz dienen. Diese können bei Bedarf bei uns angefordert und analog (anstatt des Probenbeutels) verwendet werden. Die Abstrichröhrchen werden dann ebenfalls fest verschlossen in je eine Plastikflasche gesteckt. Die Plastikflasche wird ebenfalls gut verschlossen. Alle Abstrichröhrchen enthaltenden Plastikflaschen werden dann zusammen mit ihren Probenbegleitscheinen in den mit dem Rückversandaufkleber versehenen Versandkarton (UN3373) oder Versandumschlag (UN3373) gepackt und zurück an das LGL gesendet. Achtung: Versandumschlag nach UN3373 nur in Kombination mit einzelnen Abstrichröhrchen in Flaschen nutzbar! Die Abstrichröhrchen in Probenbeuteln dürfen nur in Versandkartons nach UN3373 Norm ans LGL gesandt werden.

Wie erhalte ich die Untersuchungsergebnisse?

Das Ergebnis der PCR-Untersuchungen auf Influenza-, SARS-CoV-2- und RS-Viren sowie ggf. derer Subtypen bzw. Varianten wird Ihnen zeitnah nach Abschluss der Untersuchungen per Fax und Post zur Verfügung gestellt. Falls Sie an einer elektronischen Befundübermittlung interessiert sind, schreiben Sie uns bitte eine Nachricht an BIS@Igl.bayern.de. Wir bemühen uns um eine schnelle Bearbeitung der Proben. Eine Therapieentscheidung kann aber nicht von den LGL-Befundergebnissen abhängig gemacht werden, da eine Befundung innerhalb von 1 bis 2 Arbeitstagen nicht garantiert werden kann. Wir bitten Sie darum Kontakt mit SARS-CoV-2-, RSV- oder Influenza-positiven Patienten aufzunehmen und diese über Ihren Befund so bald wie möglich zu unterrichten, da das Gesundheitsamt von uns über das Vorliegen einer meldepflichtigen Erkrankung (z.B. Influenza, SARS-CoV-2 und RSV) bei diesem Patienten informiert wird. Möglicherweise kontaktiert das Gesundheitsamt den Patienten ebenfalls. Der Patient selbst erhält keinen Befund vom LGL.

Bei Interesse können Sie auch die Ergebnisse aus dem BIS+C Sentinel auf der Homepage des LGL bzw. die Sequenzierungs-Ergebnisse der SARS-CoV-2 positiven Abstriche aus dem BIS+C Sentinel auf der Bay-VOC Homepage entnehmen (Link: https://www.bay-voc.lmu.de/).

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Sie können uns gerne telefonisch unter der Telefonnummer 09131-6808-5912 (BIS+C Sekretariat) oder per E-Mail unter BIS@lgl.bayern.de kontaktieren. Wir werden uns zeitnah nach Erhalt Ihrer E-Mail bei Ihnen melden!